



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2008/320/1317**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
320.125-03

28.08.2008

---

Stefan Boegel

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Rat

22.09.2008

**Wahl der stellvertretenden Schiedsperson**

**Beschlussvorschlag:**

Wie in der Sitzung beschlossen.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen des Schiedsamtsgesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren. Am 01.09.2008 endete die Amtszeit von Herrn Karl-Josef Strothmeier. Herr Strothmeier hat dem Leiter des Amtsgerichts Beckum erklärt, dass er nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung steht. Infolge des Ausscheidens von Herrn Strothmeier ist die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Mit Presseberichten vom 04.06.2008 und 23.07.2008 wurde in der Tageszeitung „Die Glocke“ für das Schiedsamt geworben. Bis zum 07.08.2008 sind folgende Bewerbungen eingegangen:

1. Herr Klaus Brink, Schubertstraße 7, 59302 Oelde, 58 Jahre, verheiratet, Leiter des Korrektorats „Die Glocke“
2. Herr Heinz-Werner Fiekens, Salzmannstraße 12, 59302 Oelde, 53 Jahre, verheiratet, Leiter Qualitätsmanagement Westag + Getalit AG

Gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann insbesondere nicht sein, wer die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wer unter Betreuung steht, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. Gesetzliche Ausschlussstatbestände liegen bei keinem der Bewerber vor.

Beide Bewerber erfüllen die formellen Voraussetzungen uneingeschränkt. Sie wurden ergänzend zu den vorliegenden schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu einem Gespräch mit Herrn Ersten Beigeordneten Jathe und Herrn Tigges als Leiter des Fachdienstes „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ eingeladen. Auch aufgrund des geführten Gesprächs erscheinen beide Bewerber für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson geeignet.

Der Rat hat nun einen der Bewerber für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Schiedsmann zu wählen. Anschließend erfolgt die Bestätigung der erfolgten Wahl durch den Direktor des Amtsgerichts Beckum, der nachfolgend auch die Vereidigung des gewählten Bewerbers vornehmen wird.